









21. April

111

und Salzbruggen aus,  
beide werden. Das  
Projekt wird genehmigt.

HR. Jönnander beauftragt die Landlinie  
für die Salzbruggen  
zwischen dem Baum,  
wage und der Klump,  
gasse davon zu be-  
stimmen, dass dieselbe  
eine Nebenstrasse

HR. Grünbeck beauftragt die Genehmigung  
des Projektes für den  
Kanalbau in der Dorn,  
beauftragt zwischen  
den Nummern 49 bis  
69 und für die Längs-  
länge des Gassenlaufes  
von der Franz Gasse,  
bis zum Alsbachkanal  
beim Ringplatz in  
Dornbach mit einem  
Kostenschätzungs- von  
26.000 fl. Das Projekt,  
dessen Ausführung im  
Sommer 1899 zu erfolgen  
soll, wird genehmigt.

HR. Dr. Dänstmann  
bringt den Antrag der n.ö.  
Kommunalverwaltung zur  
Mitnahme der Kosten-  
leistung der Alois Bruff'schen  
Kommunalverwaltung mit 50  
Higandien à 200 fl und  
50 Higandien à 50 fl  
vom 1898 entgegen  
mündlich.

wird 15 m erfüllt, welche  
auf Seite der Jünger  
mit ungenügender Höhe  
von zu erfolgen soll.  
(Aug.)

HR. Löffel berichtet über das  
Ergebnis des Besuchs der  
Genossenschaftsvereine  
im Verwaltungsbezirk,  
das von Landrat für  
das Fortschreiten n. ö. beauftragt für diesen  
Besuch einen Besuchs-  
zettel, der zu lesen, welche mit  
unter Kritik zu ergehen

der Mitgliederversammlung  
des Genossenschaftsvereins  
n. ö. über die mit einem  
Merkmal der Unklarheit  
behaftet war.  
sein sollen. (Aug.)

Lyon. Dr. Länger berichtet  
über das Ergebnis der im  
der Kommission für die  
Kaufmannschaft betreffend  
die mit ihr abgehandelten  
Grundbesitzverhältnisse  
auf dem Grundstück längs  
der Hauptstrasse, welche  
von der Gemeinde, bezw.  
von der Gemeinde abgekauft  
werden sollen. Der  
Längere bemerkt, dass  
es die Kommission ge-  
lungen ist, die bedeu-  
tenden Verbesserungen  
der Kaufmannschaft  
permit zu veranlassen  
dass das Kaufmannschaft  
für wichtig als ein  
Grundgesetz der Fall.

Nachdem die Jütischen  
der Gemeinde in jeder  
Leistung genehmigt er-  
scheint, beauftragt  
dieselbe, dass Gemein-  
schaft zu beschaffen,  
dies Grundbesitzverhältnisse  
zu genehmigen. Der  
Dr. Länger bemerkt dass bei  
dieser Verhandlung  
intermediäre sind.  
Erwähnen sei der Dank  
n. ö. die Verwaltung der

Gemeindeverwaltungen für  
ihre Unterstützung  
zwischen. W. L. Hübner  
beauftragt, dass eine  
Leitungskommission, welche  
für die Salzbruggen,  
Kommune dieser Ver-  
waltung beauftragt  
große Verdienste von  
der hat, der Dank  
ausgesprochen. Diese  
Anträge werden für  
sich genehmigt.

(Namen der Gemeindevorstände)

Die n.ö. Verwaltung soll  
die Genehmigung zur  
Eröffnung einer Poll-  
station zwischen  
Rappitz und Dornbach  
erhalten. Die Ausführung  
dieser Anlage kann  
jedoch noch nicht in die  
Hände genommen  
werden, da bereits  
Genehmigung eines  
ausgegebenen Land-  
rechtsgebietes nach der  
Landung der Dorn-  
regulierungsarbeiten  
bei Dornbach abge-  
machtet werden muss.  
Ein fünfziges Untere,  
das soll der n.ö. Ver-  
waltung ein Projekt  
betreffend die Eröff-  
nung einer Poll-  
station über der Do-  
renhöhe von ca. 300 m  
von der Hauptstrasse,  
beim Flussabwärts  
zur Genehmigung  
vorgelagt.